

## Nachweis der Pflichtstudienberatung

Name der\*des Studierenden: .....

Matrikel-Nr.: .....

Prüfungsrechtlicher Hintergrund
Wer eine erste Wiederholungsprüfung in einem Pflicht- oder Orientierungsmodul nicht bestanden hat, wird zur zweiten Wiederholungsprüfung erst nach Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung zugelassen. Die Anmeldung zu diesem dritten Prüfungsversuch erfolgt in diesem Fall bei Vorlage dieses Nachweises manuell über das Prüfungsamt.

Bestätigung der Lehrperson/Fachstudienberatung
Die*Der oben genannte Studierende hat am ..... an der Pflichtstudienberatung im (Teil-)Studiengang ..... für das Modul ..... (ggf.) Teilmodul(e) ..... - ..... - ..... - ..... teilgenommen.
Name oder, falls vorhanden, elektronische Signatur der*des Beratenden: .....

Hinweise
Das ausgefüllte Formular ist ausschließlich in digitaler Version per E-Mail an die*den für das Fach zuständige*n Mitarbeiter*in im Prüfungsamt zu senden. Kontaktdaten: <a href="http://www.phil.uni-goettingen.de/pruefungsamt-team">http://www.phil.uni-goettingen.de/pruefungsamt-team</a> .
Wenn keine digitale Unterschrift gesetzt werden konnte, ist hierbei der*die beratende Person in <b>Cc</b> zu setzen.
Das Formular ist erst dann einzureichen, wenn die Anmeldung zum dritten Versuch erfolgen soll. Dabei sind bitte folgende Angaben zur Prüfung mitzuteilen:
Lehrveranstaltungsnummer ..... Datum der Prüfung ..... Art der Prüfung ..... Name Prüfer*in .....